



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Huanga IT Solutions AG für Informatikdienstleistungen *

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Abschluss und die Abwicklung von Verträgen für Dienstleistungen zwischen der Huanga IT Solutions AG (Huanga) und ihren Kunden.

Die AGB gelten, soweit in der Vertragsurkunde keine anderen Regelungen vereinbart wurden.

2 Pflichten der Huanga

Die Huanga unternimmt alle vertretbaren Anstrengungen, um die vereinbarten Leistungen in hoher Qualität zu erbringen.

3 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber gewährt den Mitarbeitenden der Huanga den nötigen Zugang zu seinen Räumlichkeiten und stellt bei Bedarf geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung. Er stellt alle vorhandenen Unterlagen und Informationen zur Verfügung, die für die Ausführung des Auftrags nötig sind.

4 Vergütung und Rechnungsstellung

Die Huanga erbringt die Leistungen nach Aufwand oder zu Festpreisen. Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem Vertrag oder aus Preislisten.

Preiserhöhungen erfordern eine dreimonatige Mitteilungsfrist.

Die Rechnungsstellung erfolgt bei Vergütung nach Aufwand monatlich, bei Festpreisen vor Erbringung der Dienstleistung oder nach einem Zahlungsplan.

Erbringt die Huanga ihre Leistungen nach Aufwand, so liefert sie zusammen mit der Rechnung eine Liste der ausgeführten Arbeiten.

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Rechnung zu zahlen.

Für Mahnungen kann die Huanga dem Auftraggeber eine Mahngebühr von Fr. 10 in Rechnung stellen. Zudem ist der Auftraggeber verpflichtet, Kosten, die der Huanga durch den Zahlungsverzug entstehen, zu ersetzen.

Erfolgen Zahlungen nicht fristgerecht, ist die Huanga zu keinen weiteren Leistungen mehr verpflichtet.

5 Haftung für Schäden

Ein Vertragspartner haftet für den von ihm verursachten Schaden aus dem Vertragsverhältnis. Der Geschädigte weist nach, dass der Schaden durch den Vertragspartner zu verantworten ist. Er haftet höchstens für den entstandenen Schaden. Bei einer Gesamtvergütung bis Fr. 250'000 beträgt die Haftung maximal Fr. 50'000. Bei einer Gesamtvergütung über Fr. 250'000 beträgt die Haftung 20% der gesamten Vergütung.

Ausgeschlossen ist die Haftung für Vermögensschäden und entgangenen Gewinn.



6 Geheimhaltung und Datenschutz

Die Vertragspartner verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Geheimhaltungspflichten bestehen schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. nach der Erfüllung der vereinbarten Leistung.

7 Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wenn in der Vertragsurkunde nichts anderes vereinbart ist.

Ein Vertrag mit wiederkehrender Vergütung kann mit dreimonatiger Kündigungsfrist auf Ende eines Monats gekündigt werden. Vorausbezahlte Vergütungen werden nach Abzug der Unkosten pro rata temporis zurückerstattet.

8 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen eines Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Im Übrigen ist auf das Vertragsverhältnis schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Steinmaur ZH.

* Anwendungsbeispiele: Pflegeleistungen für Standardsoftware nach Ablauf der Garantiefrist, Störungsbehebung, Schulung, Erstellung Software, Netzwerkbetreuung, Beratung, Server Outsourcing